

erhielten dessen Söhne Hans Dietrich und Johann Georg das Vorstädtlein. Es ist in ihrem Besitze bis ins zweite Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts geblieben (—1713).

Im Jahre 1681 entstand zwischen dem Churfürsten Johann Georg und dem Herzoge Moritz von Sachsen-Weitz ein Streit um das Lehnrecht für das Vorstädtlein Grotzsch.<sup>7)</sup> Die Gebrüder, Hans Dietrich und Johann Georg, Freiherren von Rechenberg, wurden im Namen des Herzogs Moritz von der Stiftsregierung zum Empfange der Lehen für Mausitz und Vorstädtlein Grotzsch nach Weitz zitiert. Dies zeigten die Gebrüder von Rechenberg dem Churfürsten im September 1681 mit dem Bemerkten an, daß sie mit dem Rittergute Mausitz, Vorstädtlein Grotzsch und den Schnauderdörfern schon in Dresden beliehen worden sind.

Am 17. Sept. 1681 richtete nun der Churfürst an den Herzog Moritz zu Sachsen-Moritzburg a. d. Elster ein Schreiben, in dem er den Bruder Moritz darauf aufmerksam macht, daß gedachte Güter eigentlich von ihm (d. Churf.) zu Lehen rühren. Auch seines Vaters Gnade habe den Freiherrn von Rechenberg vormals damit belehnt. Darum ersucht er, Verordnung zu thun, daß die wegen obgedachter Güter ergangene Zitation wiederum aufgehoben und seinem Lehnrechte besorgliches Praejudic vermieden werden möge.

In dem Antwortschreiben vom 4. Okt. 1681 erwidert Herzog Moritz, er habe die dortigen Akten durchsuchen lassen und gefunden, daß sein Stift Naumburg über ein ganzes Saeculum im Besitze des Rechtes sei, das Rittergut Mausitz, das Vorstädtlein Grotzsch und die Schnauderdörfer zu verleihen. Er müsse daher die lang hergebrachte und von niemand widersprochene Posses allermaßen ferner halten, da ihn hierzu auch die mit Stift Naumburg getroffene Kapitulation verbindet. Auch könne er im Nachdenken nicht finden, wo etwa der Irrtum stecken muß. Vielmehr lebe er der Meinung, es müsse dasjenige, was der Churfürst verleihe, irgend in gewissen Partkuilarstücken bestehen.

Zu welchem Resultate der Streit geführt hat, ist aus den uns zur Verfügung stehenden Akten nicht zu ersehen. Nach dem Tode des Herzogs Moritz scheint die Sache erledigt. Doch fragen wir uns: Wie war ein Streit zwischen den genannten Fürsten um das Lehnrecht für das Vorstädtlein Grotzsch überhaupt möglich?

Der Streit ist eine von den vielen Folgen der damaligen Zerstückelung Sachsens. Churfürst Joh. Georg I., 1611—1656, Sachsens Herrscher während des 30 jährigen Krieges, kam auf den unseligen Gedanken der Landesteilung. In seinem Testamente vom 20. Ju-

<sup>7)</sup> S. St. A. 5575.